



## Einsatzbedingungen für Schiedsrichter auf Bezirksebene Saison 2023/2024 (Stand 13.07.2023)

### 1.) Personalien

- Die Personaldaten müssen ständig in nuLiga aktuell sein, Veränderungen sind grundsätzlich zu aktualisieren
- Der Schiedsrichter
  - ist für die Aktualität seiner Personalien in nuLiga verantwortlich
  - muss über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, die von ihm ständig abrufbar ist
  - muss eine Änderung der E-Mail-Adresse zusätzlich dem Schiedsrichterwart mitteilen
  - muss über ein E-Mail-Postfach mit einer ausreichenden Größe verfügen
  - ist verpflichtet, seine E-Mails spätestens alle 7 Tage abzufragen und muss
    - in nuLiga eine telefonische Erreichbarkeit nennen
    - über ein Passwort verfügen, welches am Spielende in den Elektronischen Spielbericht ESB (nuScore) persönlich einzutragen ist (entspricht der eigenhändigen Unterschrift)

### 2.) Schiedsrichterlizenz

- Sie wird jährlich verlängert und erlaubt zur Anrechnung für das Schiedsrichtersoll des Vereins/der HSG, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind (§ 27 SchO):
- Besuch eines Vorbereitungslehrgangs bis einschließlich **30.09.2023**
- sie liegt digital in nuLiga vor
- sie erlaubt bei Vorlage zum freien Eintritt bei Spielen im HHV bis einschließlich Oberliga
  - Vorlage per Handy oder
  - Vorlage per Ausdruck

### 3.) Freitermine/Verhinderungen (wann kann ich nicht pfeifen) und Einschränkungen

- a.) Es können innerhalb der Ansetzungsperioden nur **max. 50 %** Freitermine genannt werden. Ist die Einhaltung der Vorgabe nicht möglich, muss eine schriftliche Begründung an den Schiedsrichterwart erfolgen
- b.) werden durch den Schiedsrichter unbegründet mehr Freitermine eingetragen als erlaubt, erfolgt trotzdem eine Ansetzung im Rahmen der Vorgaben. Nicht gemeldete Freitermine bedeutet immer Einsetzbarkeit
- c.) die Eingabe von Freiterminen ist grundsätzlich jederzeit möglich und wird auch während den Ansetzungsperioden erwartet. Freitermine können nicht für die Vergangenheit, wenn vom Einteiler geplant, aber noch nicht versandt wurde oder bereits eine Ansetzung erfolgte, eingetragen werden.
- d.) Spieltermine der eigenen Mannschaften sind einzutragen
  - a. im eigenen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung
  - b. in einem anderen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung  
(Name des Schiedsrichters muss durch „anderen Verein“ in nuLiga eingetragen sein)

#### Achtung

Bei der Übernahme kompletter Spieltermine werden auch die Eintragungen „spielfrei“ übernommen. Diese bitte händisch löschen



- e) es kann nur **max. 1 Tätigkeit** als Ganztageseintrag (z.B. Spieler oder Trainer) als „Spieltermine der Mannschaften“ als Freitermin/Verhinderung eingetragen werden. Eine 2. Tätigkeit wird nur akzeptiert, wenn ein Zeitfenster für eine sinnvolle Ansetzung eingetragen ist. Bei zwei eingetragenen Spielterminen muss einer davon ein Fenster besitzen!

**Achtung: nuLiga ändert die Freiterminplanung bei Eingaben von eigenen Spielen auf Zumutbarkeit, trotzdem Pfeifen am Spieltag. Ist eine Freistellung am Spieltag gewünscht, muss der komplette Tag als Freitermin eingetragen werden.**

- f) eine Nichteinsatzbarkeit durch Verletzung ist schriftlich mit Grund an den BSRW zu melden. Ein **Ausfall größer 2 Monate**, ist in schriftlicher Form nachzuweisen, außerdem per Attest zu bestätigen

**g) Eingabe Freitermine (Verhinderungstermine) für Schiedsrichter auf Bezirksebene**

Eingaben sollen/können laufend erfolgen

Vorbereitungsperiode: laufend

1. Ansetzungsperiode: 09.09.2023 - 29.10.2023 / letzte Eingabe 20.08.2023

2. Ansetzungsperiode: 30.10.2023 - 14.01.2024 / letzte Eingabe 15.10.2023

3. Ansetzungsperiode: 15.01.2024 - 10.03.2024 / letzte Eingabe 22.12.2023

4. Ansetzungsperiode: 11.03.2024 - 19.05.2024 / letzte Eingabe 18.02.2024


5. Ansetzungsperiode: 20.05.2024 - 30.06.2024 / letzte Eingabe 05.05.2024

## 4.) Ansetzung


### • Auftragserteilung


- Die Ansetzungen werden über nuLiga vorgenommen und sind im eigenen Profil einzusehen. Dort wird die Bestätigung oder ausführlich begründete Absage durchgeführt.
- Sollte eine Ansetzung mit Beteiligung des eigenen Vereins/HSG/JSG erfolgen, ist der Auftrag an den Ansetzer zurückzugeben.
- Als Auftrag gelten die von nuLiga automatisch generierten Kontrollmeldungen. Bitte beachtet, dass in einer E-Mail mehrere Aufträge aufgeführt sein können.
- An eine Ansetzung wird einmal erinnert, bevor eine Bestrafung wegen fehlender Bestätigung innerhalb von **7 Tagen** nach Auftragserteilung erfolgt.
- Eine Kopie der Kontrollmeldung ergeht nicht automatisch an den Vereinsschiedsrichterwart. Folgende Auswertungen stehen ihm jedoch im Downloadbereich des eigenen Vereins zur Verfügung:


 [Schiedsrichter-Einsatzplan - gesamt \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Einsatzplan - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Ansetzung - gesamt \(pdf\)](#)

 [Schiedsrichter-Ansetzung - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)

 [Auswertung Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)

 [Nachweis der Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)



- **Ansetzungen, Rückgaben und Betätigungen von Spelaufträgen**

- Ein nicht in nuLiga eingetragener Freitermin setzt immer Einsetzbarkeit voraus (siehe Punkt 3 ESB)
- Alle Ansetzungen sind mit „Zusage“ oder „Absage“ über nuLiga innerhalb von **7 Tagen** nach Erteilung des Auftrags zu bestätigen. Bei „Absage“ muss zusätzlich der Grund dafür ausreichend genannt werden. Vom System vorgeschlagene Eintragungen wie „Keine Zeit“ oder „Bin im Urlaub“ sind nicht erlaubt. Außerdem muss der Schiedsrichter markieren, ob die Absage vom System als Freitermin angelegt werden soll. Ein automatischer Eintrag wie bisher erfolgt nicht mehr.

○ Zusage ✓  
● Absage X  
Begründung: -  
Bei einer Absage die korrekte Begründung eintragen.  
Eintragungen „Keine Zeit“ oder „Bin im Urlaub“ werden nicht akzeptiert. Dafür gilt die Freitermingestaltung.  
Freitermin anlegen: ○ ja ○ nein  
Abbrechen Speichern

- Bei „Zusage“ dürfen keine Kommentare eingetragen werden, da diese vom Einteiler nicht mehr wahrgenommen werden.
- Aufträge, welche kurzfristig erfolgen, sind unmittelbar entsprechend zu bestätigen.
- die „Zusage“ / „Absage“ im Gespann kann sowohl vom erstgenannten, als auch dem zweitgenannten Schiedsrichter vorgenommen werden. (Man sollte sich jedoch vorher abstimmen.)
- Bei **Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages** ist der eigene Vereinsschiedsrichterwart erster Ansprechpartner. Er versucht zunächst einen Ersatzschiedsrichter aus seinem Verein zu benennen und teilt diesen dem Einteiler baldmöglich mit.
- Die **Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages** wird nur akzeptiert, wenn sie nach vorheriger telefonischer Information des Einteilers, zusätzlich noch per E-Mail unter Angabe des Grundes, erfolgt.
- Für den Fall, dass kein Ersatzschiedsrichter benannt werden kann, ist eine Rückgabe durch den angesetzten Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichterwart unter Hinweis auf die vergebliche Suche nach einem Ersatz schriftlich möglich.
- Bei Nichterreichen des zuständigen Einteilers, ist ein anderer Einteiler des Bezirks oder der Bezirksschiedsrichterwart anzusprechen.
- Ein erteilter Auftrag bleibt bis zur Rückbestätigung in Verantwortung des zuletzt angesetzten Schiedsrichters.
- Eine Rückgabe, die nicht in Verbindung mit einem direkten Tausch steht oder auf einer Umbesetzung basiert, wird als Rückgabe im Sinne § 26 Ziffer 1/b SchO behandelt(siehe Punkt 10), zusätzliche, nachträgliche Übernahmen reduzieren die Rückgaben



- **Weitergabe eines Spielauftrages**
  - Weitergabe eines Spielauftrages an einen anderen Schiedsrichter aus dem gleichen oder höherwertigen Kader, ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Einteilers möglich.
  - Nichtmeldung bedeutet Bestrafung sowohl des Nichtmelters, als auch des Schiedsrichters, der den Auftrag übernommen hat gemäß § 28 Ziffer 2/a + b SchO.
  - eine Weitergabe, die nicht in Verbindung mit einem direkten Tausch bzw. der Übernahme eines neuen Spielauftrages steht, wird als Rückgabe im Sinne § 26 Ziffer 1/b SchO behandelt.

### **5.) Einsatzvoraussetzung LL-F und BOL-M**

- In der Landesliga der Frauen im HHV, den Bezirksoberligen Odenwald/Spessart, Darmstadt und Offenbach/Hanau kommen nur Gespanne zum Einsatz, von denen jeder einzelne Schiedsrichter den geforderten Regeltest mit 75% richtigen Fragen beantwortet hat. Eine Wiederholung ist möglich.

### **6.) Reisekostenabrechnung/Aufwandsentschädigung**

- Schiedsrichter, die außerhalb des Bezirks Odenwald/Spessart ihren Wohnsitz haben, können Fahrtkostenabrechnungen bei Spielen unter Bezirksregie erst ab der Bezirksgrenze geltend machen.
- Grundlage für die Abrechnungen sind die Angaben zum Wohnort laut Eintrag in nuLiga.
- Schiedsrichter-Gespanne reisen grundsätzlich gemeinsam an.
- Fahrtkosten werden nur für die Fahrstrecke zwischen dem in nuLiga eingetragenen Wohnort zum Zielort und zurück erstattet, (§ 8 Ziffer 1/a FGO). Routenänderungen, z.B. wegen Umleitung, sind im Spielbericht zu begründen.
- Wer Spielaufträge erhält, die zeitlich und entfernungsmäßig hintereinander liegen, darf die Fahrtkosten nur vom letzten Einsatzort aus geltend machen (Relativabrechnung).
- Die Abrechnung kann direkt aus nuLiga erstellt werden. Die Daten werden dadurch automatisch in den Spielbericht **nuScore** übertragen. (Bitte überprüfen.)
- Die Abrechnung wird durch dem Heimverein erstattet, wenn ihm diese unterschrieben in Papierform vorliegt.
- Aufwandsentschädigungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 8 Ziffer 4 FGO).

### **Reisekostenerstattung bei Spielausfall**

- Bei Spielausfall, erhält der eingeteilte Schiedsrichter seine angefallene Reisekosten komplett erstattet, die Aufwandsentschädigung nur mit 15 €. Voraussetzung ist die Vorlage der Abrechnung.
  - **Fall 1:** Heimmannschaft und Schiedsrichter warten vergeblich auf den Gast- oder Heimverein: Erstattung der Reisekosten durch den Heimverein unter Vorlage der Abrechnung in Papierform.
  - **Fall 2:** Schiedsrichter reisen an und stehen vor verschlossener Spielhalle. Eine Auszahlung der Reisekostenabrechnung ist nicht möglich. Telefonische Information an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler, oder ein Mitglied des Arbeitskreis Schiedsrichter. Der Versand der Reisekostenabrechnung erfolgt an den Schiedsrichterwart per E-Mail oder Postweg.



### **7.) Pflichten zur Kontrolle des Spielberichtes am Ende des Spiels**

- Der/die Schiedsrichter ist/sind verpflichtet, am Ende des Spiels, vor Eingabe der Unterschriften (PIN), die im Spielbericht nuScore gemachten Eintragungen zu überprüfen und notwendige Korrekturen zu veranlassen (Reihenfolge der Überprüfungen beliebig)
  - eigener Eintrag der Personalien (Bild), einschließlich Reisekostenabrechnung
  - Eintrag Personalien Zeitnehmer (Bild)
  - Eintrag Personalien Sekretär (Bild)
  - Endergebnis
  - Anzahl der Strafen
  - Spielfeldaufbau
  - Spielkleidung
  - Bälle
  - Anzahl der Ordner

### **8.) Freistellungen/Verhinderungen**

- Alle dem AKSR Bezirk bisher mitgeteilten Verhinderungen auf Grund von Verletzungen etc. sind am **30.06.2023** verfallen
- Ein noch bestehender oder erneuter Grund, ist schriftlich dem Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen. Ausfälle größer 2 Monate sind mittels Attest zu belegen und bedürfen einem Freistellungsantrag nach § 27/4 SchO

### **9.) Vorbereitungslehrgänge/Lehrveranstaltungen**

- Vorbereitungslehrgänge, Lehrveranstaltungen und Versammlungen sind Pflichtveranstaltungen laut Schiedsrichterordnung, somit durch den Schiedsrichter zu besuchen.
- **Ab 2024/2025:**  
Ein Regeltest muss mit mindestens 65 % bestanden werden, eine Wiederholung ist möglich.
- Notwendige Entschuldigungen sind zu jeder Veranstaltung/Sitzung persönlich vorzunehmen. Pauschale Entschuldigungen durch Dritte sind nicht möglich.
- Entschuldigungen werden nur in schriftlicher Form mit Nennung des Grundes und per Postzustellung (Datum des Poststempels) Fax oder E-Mail akzeptiert. Außerdem muss vorher eine entsprechende Seminaranmeldung vorgelegen haben. Sie müssen spätestens am Folgetag nach der jeweiligen Veranstaltung dem Schiedsrichterwart schriftlich zugehen.



#### Bezirksveranstaltungen zur Saison-Vorbereitung

- Vorbereitungslehrgänge
  - Montag, 17.07.2023 in Bad König Termin gilt nicht für Neulinge 2023
  - Donnerstag, 27.07.2023 in Kleinostheim Termin gilt nicht für Neulinge 2023
  - Dienstag, 22.08.2023 in Wenigumstadt Termin gilt nicht für Neulinge 2023
  - Sonntag, 27.08.2023 in Dieburg Termin gilt nicht für Neulinge 2023
  - Mittwoch, 06.09.2023 in Eppertshausen Termin gilt nicht für Neulinge 2023

**Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang in Verantwortung des Bezirks Odenwald/Spessart oder HHV bis einschließlich 30.09.2023 ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme erhält der Schiedsrichter keine Lizenz und wird nicht auf das Schiedsrichter-Soll seines Vereins für die Saison 2024/2025 angerechnet.**

**Außerdem obliegt die Teilnahme § 109 der Satzung des HHV. Eine unentschuldig fehlende Teilnahme führt zu einer Bestrafung über 100 € nach § 28 Ziffer 2/c SchO.**

**Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Nachbarbezirk bedarf immer der Zustimmung des Bezirks nach einem schriftlichen Antrag des jeweiligen Schiedsrichters.**

#### 10.) Werbung

- Werbung auf Schiedsrichterbekleidung während des Spiels ist dem Bezirksschiedsrichterwart zu melden, welcher diese Meldung an den Verbandsschiedsrichterwart weiterleitet. Der Meldung ist ein Foto beizulegen, welches die Werbung zeigt.

#### 11.) Corona-Pandemie

- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, sich über die Bedingungen des in der jeweiligen Spielhalle gültigen Hygienekonzepts zu informieren und diese entsprechend bezüglich ihrer Person umzusetzen. Sie sind damit für eventuelle Nachweise für eine durchgeführte Impfung, des Genesenen-Status oder eines negativen Tests verantwortlich.
- Umsetzung und Überwachung der Hygienevorschriften innerhalb der Spielhalle ist Sache des Heimvereins.
- Die am Spieltag geltenden Corona-Schutzbedingungen sind einzuhalten, den Anweisungen des Heimvereins sind Folge zu leisten.
- Wie finde ich das jeweilige Hygienekonzept: Den Link [nuLiga Handball – Ligen](#) anklicken, die entsprechende Liga und den gewünschten Verein auswählen. Die PDF-Datei mit dem Hygienekonzept wird angezeigt.



## 12.) Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler

- BOL Männer, Landesliga Frauen, OL mA
  - Rolf Baumann
    - Festnetz: 09371 / 9487444
    - mobil: 0170 / 2145075
  
- BZA Männer, OL wA, OL mB, OL wB, BOL mA, BZ mA
  - **Wieland Jenett**
    - Festnetz: 06162 / 5891
    - mobil: 0173 / 3476723
  
- BOL Frauen, BZA Frauen, BZB Männer, BZC Männer
  - **Sibylle Krenz**
    - mobil: 0162 / 2874273
  
- Alle Jugendmannschaften Bezirk, OL mC, OL wC
  - **Gerhard Schneider**
    - Festnetz: 06162 / 911063
    - mobil: 0151 / 21104609
  
- Neulinge
  - **Anke Grünewald**
    - mobil: 0175 / 8660986

**Aufgrund der besseren Lesbarkeit, wurde in diesem Dokument weitestgehend nur die männliche Form "Schiedsrichter" verwendet. Selbstverständlich sind auch immer alle anderen Geschlechter angesprochen**